# STADT EBERSWALDE

# Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0446/2017** 

Datum: 22.02.2017

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

10 - Hauptamt

# Betrifft: 1. Änderung des Stellenplans 2017/2018 gemäß § 9 KomHKV

# Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.03.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	15.03.2017	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.03.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2017	Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung des Stellenplans 2017/2018 gemäß § 9 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV).

# Boginski

Bürgermeister

# **Anlagen**

Anlage 1 Anmerkungen zur 1. Änderung des Stellenplanes 2017/2018 gemäß

§ 9 KomHKV

Anlage 2 1. Änderung des Stellenplanes 2017/2018 gemäß § 9 KomHKV

(Austauschblätter)

Fin. Auswirkungen: Ja: Nein:								
Haus-	Ertrag / Aufwand	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz	Aktueller			
haltsjahr	bzw. Einzahlung/			gesamt	Ertrag bzw.			
	Auszahlung				Aufwand			
a) Ergebn	a) Ergebnishaushalt:							
2017	Aufwand	Diverse im	501200	Im	Im Deckungs-			
		Deckungskreis	503200	Deckungskreis	kreis			
		Personalkosten	502200	28.774.058,00 €	115.116,00€			
2018	Aufwand	Diverse im	501200	Im	Im Deckungs-			
		Deckungskreis	503200	Deckungskreis	kreis			
		Personalkosten	502200	29.888.979 €	300.583,00 €			
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:								
2017	Auszahlung	Diverse im	701200	Im	Im Deckungs-			
		Deckungskreis	703200	Deckungskreis	kreis			
		Personalkosten	702200	28.774.058,00 €	115.116,00€			
2018	Auszahlung	Diverse im	701200	Im	Im Deckungs-			
		Deckungskreis	703200	Deckungskreis	kreis			
		Personalkosten	702200	29.888.979 €	300.583,00 €			
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja:								
	nicht erforderlich: ⊠							
Erläuterun	g:							
Für 2017 werden die Personalkosten für den Zeitraum 01.06./01.09. bis 31.12.2017 dargestellt.								
Für 2018 werden die Personalkosten für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 dargestellt.								
Ob diese Personalkosten zahlungswirksam werden, wird ab August 2017 geprüft.								
Abstimmu	ng mit der Behinderter	nbeauftragten erfor	derlich: Ja:	☐ Nein: 🖂				
Abstimmung erfolgte: Ja: Nein:								
Mitzeichnu	eichnung Amtsleiter/in: Mitzeichnung Kämmerer/in: Mitzeichnung Dezernent/in:			ernent/in:				

# Sachverhaltsdarstellung:

Die Änderung des Stellenplans betrifft zum einen das Amt für Bildung, Jugend und Sport im Bereich der Kinderbetreuung und zum anderen das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft.

## I. Ausgangssituation und Mehrbedarf im Amt für Bildung, Jugend und Sport

Das Ziel städtischen Handelns im Bereich der Kindereinrichtungen ist, dass alle Berufstätigen und Alleinerziehenden sowie Eltern, die eine Ausbildung oder einen Beruf in Aussicht haben, einen Kitaplatz in Eberswalde erhalten.

Derzeit kann dieser Anspruch nicht gänzlich erfüllt werden, da die räumlichen Kapazitäten in den Kitaeinrichtungen erschöpft sind. Um den bestehenden Betreuungsbedarf in der Stadt Eberswalde zu decken, sind räumliche Kapazitätserweiterungen mit daraus resultierenden baulichen Maßnahmen erforderlich.

Als der Haushalt 2017/2018 beschlossen wurde, standen keine finanziellen Mittel für die Kapazitätserweiterungen zur Verfügung.

Durch zweckgebundene Zuschüsse des Landkreises aus dem Mehrbelastungsausgleich erhielt die Stadt Eberswalde mit Bescheid vom 08.12.2016 finanzielle Mittel in Höhe von 250 T€.

Durch diese Zuschüsse können bauliche Maßnahmen vorgenommen werden, sodass Kapazitätserweiterungen möglich sind und dementsprechend mehr Kinder betreut werden können. Dies hat einen zusätzlichen Stellenbedarf zur Folge. Die möglichen baulichen Maßnahmen, die sich durch den Mehrbelastungsausgleich vom 08.12.2016 ergeben haben, konnten nicht mehr in der Beschlussvorlage zum Haushalt 2017/2018 am 15.12.2016 berücksichtigt werden.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Stellenplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, nachträglich geändert werden muss.

Die finanziellen Mittel des Mehrbelastungsausgleichs sollen zum einen zur Anmietung der ehemaligen Goethe-Realschule in der Eisenbahnstraße 100 und damit zur Nutzbarmachung als Hort Eisenbahnstraße 100 verwendet werden.

Zum anderen sollen die Mittel dafür verwendet werden, die Betreuungskapazitäten im Bereich der Krippen- und Kindergartenplätze in der Kita Kinderparadies Nordend zu erhöhen.

Die Kapazität des Hortes in der Eisenbahnstraße 100 soll ab September 2017 140 Plätze betragen. Es werden dort 73 neue Plätze geschaffen. Die restlichen 67 Kinder kommen aus dem Hort der Kindereinrichtung Sputnik (42) sowie aus dem Hort der Kindereinrichtung Haus

der kleinen Forscher (25). Die erforderlichen Erzieher/innen für den Hort in der Eisenbahnstraße 100 kommen entweder aus den vorher bezeichneten Einrichtungen oder sind Rückkehrerinnen aus dem Erziehungsjahr.

Für die Kapazitätserweiterungen im Hort in der Eisenbahnstraße 100 müssen somit keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden.

In der Kita Kinderparadies Nordend übergibt der Verein Buckow e.V. zwei Gruppenräume und ein Bad an die Stadt Eberswalde, weshalb 27 neue Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder geschaffen werden können.

Zur Betreuung dieser 27 Kinder in der Altersgruppe 1 bis 6 Jahre werden 4 Vollzeitstellen an Erzieher/innen benötigt.

Im Detail stellt sich die Planung ab September 2017 wie folgt dar:

Krippe	Planung zum September 2017			
Betreuungszeit (gemäß § 3 KitaPersVO)	Plätze	gesetzlich vorgegebener Betreuungs- schlüssel	Stellen Soll	
mehr als 6 Stunden	7	1/5	1,400	
6 Stunden	9	0,8/5	1,440	
gesamt	16		2,840	
Kindergarten		Planung zum September 2017		
Betreuungszeit (gemäß § 3 KitaPersVO)	Plätze	gesetzlich vorgegebener Betreuungs- schlüssel	Stellen Soll	
mehr als 6 Stunden	-	1/12	0	
6 Stunden	11	0,8/12	0,7333	
gesamt	11		0,7333	
Summe Krippen- und Kindergartenbereich	27		3,573	
aus dem zusätzlichen pädagogischer Leitungsanteil gemäß § 5 Abs. 4 KITA-BKV		0,125	0,447	
Mehrbedarf insgesamt			4,020	

Gerundet: 4,0 Vollzeitstellen, entspricht 5 x 0,8 Vollzeiteinheiten.

Der Stellenbedarf im Amt für Bildung, Jugend und Sport erhöht sich somit für den Haushalt 2017/2018 von 166,425 auf 170,425 VZE.

## II. Mehrbedarf im Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft

# Begründung: zum Mehrbedarf von 1 Vollzeitstelle

Mit Blick auf die vorher genannten notwendigen Kapazitätserweiterungen sind zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich, die nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft verfügt über drei Sachbearbeiterstellen im Bereich Hochbau. Alle drei Sachbearbeiter sind hauptsächlich ab sofort mit jeweils einem Großprojekt befasst, das sich über mehrere Jahre erstreckt, der Sanierung und Modernisierung des Rathauses, des Alten Rathauses und der Rathauspassage, der Waldsportanlage und der Bruno-H.-Bürgel-Schule. Alle drei Vorhaben sind so umfangreich und arbeitsintensiv, dass eine Entlastung bei weiteren Projekten benötigt wird.

Neben den drei mehrjährigen Großprojekten sind im Haushalt eine Vielzahl von Investitionsund Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere für die soziale und kulturelle Infrastruktur beschlossen worden, dass diese und die o. g. sowie zusätzlichen Projekte nicht mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden können.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft nicht mehr alle geplanten Baumaßnahmen in dem Jahr der Veranschlagung mit der derzeit vorhandenen Personalstärke abarbeiten kann. Aktuell gibt es 34 nicht begonnene oder nicht fertiggestellte Einzelmaßnahmen im Wert von ca. 292 T€ aus dem Vorjahr.

In der Diskussion zum Haushalt 2017/2018 wurde die systematische Erfassung und Bewertung des Zustandes des städtischen Gebäudebestandes durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gefordert. Dieses Ansinnen ist sinnvoll und ein wichtiges Instrument zur Steuerung zukünftiger Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Die Personalkapazität steht für das Projekt ohne die Schaffung einer weiteren Stelle nicht zur Verfügung.

Mit Blick auf die oben genannten Gründe ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle Sachbearbeiter im Bereich Hochbau zunächst befristet für 5 Jahre erforderlich.

# III. Auswirkungen auf die Entwicklung der Personalkosten und Stellenausstattung gegenüber dem Stellenplan nach Anlage VI des Haushaltplanes 2017/2018 (Beschluss der STVV Nr. 26/195/2016 vom 15.12.2016)

Ausgehend von den Ziffern I und II wird im Folgenden der entsprechende Bedarf dargestellt. Änderungen im Stellenplan sind als Austauschblätter der Beschlussvorlage beigefügt (Anlage 2).

Ausgang ist der Stellenplan nach Anlage VI des Haushaltplanes 2017/2018 gemäß Beschluss der STVV Nr. 26/195/2016 vom 15.12.2016 (siehe Erläuterungen im Stellenplan).

## III.1 Kernverwaltung befristet

1 Sachbearbeiter im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft ausgewiesen als Stelle 60.00.016 in der Entgeltgruppe E 10 (Bewertungsvermutung)

# Voraussichtliche Kosten:

#### 2017

Für den Zeitraum 01.06.2017 bis 31.12.2017 = 37.734,00 €

# 2018

für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 = 58.221,00 €

#### III.2 Stellenbedarfe Erzieher\*innen

5 x 0,8 VzÄ Erzieher\*innen zusätzlich wegen erhöhter Kinderzahlen und Erhöhung der Kapazität in den Einrichtungen in der Entgeltgruppe S 8a (Bewertungsvermutung)

## Voraussichtliche Kosten:

#### 2017

Für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.12.2017

= 4,0 Erzieherinnen = 61.615,00 €

bei durchschnittlich 80 % Erstattung Landkreis Kosten = 12.323,00 €

## 2018

Für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

= 4,0 Erzieherinnen = 195.853,00 €

bei durchschnittlich 80 % Erstattung Landkreis Kosten = 39.170,60 €

# III.3 Nachrichtlich: Veränderungen in den Eingruppierungen der Leiterinnen

Bedingt durch die Änderungen in den Kapazitäten in den betroffenen Einrichtungen (siehe Tabelle unter I.) kommt es auch zu Veränderungen in den Eingruppierungen der Leiterinnen, die zur Erläuterung der finanziellen Auswirkungen an dieser Stelle nachrichtlich dargestellt werden.

#### Betroffen sind:

- Leiterin der Kindereinrichtung Kinderparadies Nordend mit einer Eingruppierung von S 17 nach S 18.
- Leiterin der Kindereinrichtung Sputnik mit einer Eingruppierung von S 16 nach S 13, und zusätzlich
  - Leiterin der temporären Einrichtung Hort Eisenbahnstraße 100 mit einer Eingruppierung nach S 17.

# Voraussichtliche Kosten:

#### 2017

Für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.12.2017 = 15.766,00 € bei durchschnittlich 80 % Erstattung Landkreis Kosten = 3.153,,00 €

Kosten von 15.766,00 € ergeben sich aus:

 Leiterin der Kindereinrichtung Kinderparadies Nordend mit einer Eingruppierung von S 17 nach S 18,

Mehraufwand = 949,00 €

- Leiterin der Kindereinrichtung Sputnik mit einer Eingruppierung von S 16 nach S 13,
  Einsparung = 855,00 €
- Leiterin der temporären Einrichtung Hort Eisenbahnstraße 100 mit einer Eingruppierung nach S 17,
   Mehraufwand = 15.672,00 €

#### 2018

Für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 = 48.088,00 € bei durchschnittlich 80 % Erstattung Landkreis Kosten = 9.618,00 €

Kosten von 48.088,00 € ergeben sich aus:

 Leiterin der Kindereinrichtung Kinderparadies Nordend mit einer Eingruppierung von S 17 nach S 18,

Mehraufwand = 2.897,00 €

- Leiterin der Kindereinrichtung Sputnik mit einer Eingruppierung von S 16 nach S 13,
  Einsparung = 2.607,00 €
- Leiterin der temporären Einrichtung Hort Eisenbahnstraße 100 mit einer Eingruppierung nach S 17,
   Mehraufwand = 47.798,00 €